

„Miterfassung der ECTS-Noten“ oder

Wie die TU Graz ihr Notensystem an die ECTS-Standards anpasst

Seit Anfang März gibt's an der TU Graz sozusagen auch die „Eins mit Stern“: Um kompatibel mit dem im ECTS-System vorgeschriebenen Notensystem zu sein, müssen sich die Lehrenden in Zukunft bei der Vergabe eines „Sehr gut“ zusätzlich entscheiden, ob eine Leistung nicht sogar „Hervorragend“ war, und dies zusätzlich vermerken.

Für die Studierenden ändert sich dadurch nur oberflächlich etwas – im Grunde genommen bleibt das alte System wie gehabt erhalten. Die ECTS-Noten kommen erst im „Transcript of Records“ zum Tragen.

Die TU Graz hat ECTS (das European Credit Transfer System) seit 1995/96 in allen Studienrichtungen eingeführt; die Umsetzung von ECTS ist mit 1.7.2003 im Universitätsgesetz 2002 verpflichtend vorgeschrieben.

Ab Herbst 2003 wird jedem Studienabschlusszeugnis ein „Diploma-Supplement“ angeschlossen, zu dem

auch ein „Transcript of Records“ gehört. Auf diesem „Transcript of Records“, dem „europäischen Studien-erfolgsnachweis“, sind die Noten auch im ECTS-Notensystem anzugeben, was bisher nicht korrekt möglich war, da die österreichische Notenskala vier positive Noten aufweist, und die ECTS-Notenskala fünf.

Was ändert sich für uns Studierende?

Eigentlich gar nichts, da die österreichische Notenskala gesetzlich vorgegeben ist. Die Lehrenden werden wie bisher Noten von 1 bis 5 vergeben. Lediglich bei einem „Sehr gut“ muss sich die Prüferin bzw. der Prüfer entscheiden, ob die Leistung in der sechsteiligen ECTS-Notenskala einem A oder einem B entspricht; in diesem Fall ist also eine Differenzierung zwischen „Hervorragender Leistung“ und „Sehr guter Leistung“ vorzunehmen.

In Österreich zählen also weiterhin die österreichischen Noten (auch für die Bildung der Gesamtnote im Abschlusszeugnis, für Leistungsstipendium usw.)

Wie kommen diese Noten zustande, und wie korrespondieren sie mit dem österreichischen System?

Österr. Notenskala	ECTS-Note	Beurteilungskriterien
1	A	Hervorragend (ausgezeichnete Leistung und nur wenige unbedeutende Fehler) ¹
1	B	Sehr gut (überdurchschnittliche Leistung, aber einige Fehler)
2	C	Gut (insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch deutliche Mängel)
3	D	Befriedigend (mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel)
4	E	Ausreichend (die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen)
5	FX/F	Nicht bestanden (es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistung anerkannt wird)

¹ europaweit werden durchschnittlich 10% „Hervorragend“ vergeben



Evelin Fissithaler
Vorsitzende der
Universitätsvertretung

INFOBOX: ECTS-Credit-Punkte

ECTS-Credit-Punkte sind ein numerischer Wert, welcher die ungefähre Arbeitsbelastung beschreibt die notwendig ist, um ein Studienelement erfolgreich zu beenden. Sie stellen dabei die quantitative Grösse des Aufwandes in Relation zu dem gesamten Arbeitspensum eines akademischen Jahres dar, seien es Vorlesungen, Praktika, Seminare, Übungen, Exkursionen, Nachbereitung und Vertiefung des Lehrstoffes etwa in der Bibliothek oder zu Hause, Prüfungen sowie alle anderen notwendigen Aktivitäten. ECTS-Credit-Punkte basieren also auf der vollständigen studentischen Arbeitsbelastung und nicht nur auf den Kontaktzeiten wie den Semesterwochenstunden (SWS).

Dabei beschreiben die ECTS-Credit-Punkte eine absolute Maßeinheit der studentischen Arbeitsbelastung. Dabei entspricht 1 ECTS-Credit durchschnittlich 25 Arbeitsstunden. Demnach repräsentieren 60 ECTS-Credit-Punkte ein akademisches Jahr und 30 ECTS-Punkte ein Semester. Durch die Summe der Punkte soll gewährleistet werden, dass die in der Studienübereinkunft (learning agreement) verabredete Arbeitsbelastung des Auslandsaufenthaltes in einem realistischen Rahmen bleibt.